

Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Schulverband Cadolzburg		Herr Schreitter	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	30.11.2020	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Finanzplan, sowie Verabschiebung der Haushaltssatzung, samt Anlagen für das Rechnungsjahr 2021			

Sachverhalt:

Der umlagefinanzierte Haushaltsplan des Zweckverbands Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Jahr 2021 ist in den Ansatzpositionen übersichtlich.

Die satzungsgemäße Aufgabe des Zweckverbands besteht darin, die freie Jugendarbeit der Verbandsgemeinden sicherzustellen.

Dies geschieht seit vielen Jahren unverändert über die Anstellung von Jugendpflegern für die Verbandsgemeinden, der Deckung des laufenden Betriebsaufwands sowie der Beschaffung grundsätzlich erforderlicher Sachmittel (Arbeitsmittel).

Dementsprechend ist der im Haushalt abgebildete Aufwand für Personal auch der größte Ansatzposten. Dieser wird für das Jahr 2021 mit 224.158,- Euro geplant und beinhaltet im Vergleich zum Vorjahr die bis dato absehbaren Tarifierungen. Änderungen im Stellenplan oder der Eingruppierungen liegen für das Planjahr nicht vor.

Zweitgrößte Ansatzposition sind die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, die sich im Planjahr 2021 auf 37.700 Euro belaufen. Der Ansatz bleibt damit auf dem Niveau der Vorjahre. Unter diese Aufwendungen fallen hauptsächlich die Verwaltungskostenbeiträge an die geschäftsführende Verbandsgemeinde (rund 21.000 Euro) und Erstattungen für Arbeitsleistungen (Reinigung Büroräume Jugendpfleger, 7.200 Euro).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 14.150 Euro angesetzt. Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen des laufenden Betriebs (u.a. Büromaterial, Lizenzkosten, Mitgliedsbeiträge, Versicherungen usw.), und auch die Abwicklung des Ferienprogramms (4.500 Euro). Für letzteres sind jedoch auch Einnahmepositionen (Elternbeiträge, 4.000 Euro) vorgesehen.

Für das kommende Jahr wurde keine Beschaffung von Sachanlagevermögen (über 800,- Euro) eingeplant, lediglich der Ansatz für Unterhaltung von sonstigem bewegliche Vermögen (unter 800,- Euro) wurde für 2021 auf 2.000,- Euro erhöht, falls beim Umzug in die neuen Räumlichkeiten kleinere Anschaffungen oder Reparaturen anfallen.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2021 ergibt sich eine Verwaltungsumlage in Höhe von 271.758 Euro, die sich auf insgesamt 25.908 Verbandseinwohner verteilt, und damit einem Umlagebetrag pro Verbandseinwohner von 10,49 Euro (+ 0,75 Euro zum Vorjahr) entspricht.

Mit der Festlegung auf den vorgestellten Betrag der Verbandsumlage ist der Haushalt 2021 des Zweckverbands Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt der Verbandsversammlung, die Haushaltssatzung entsprechend dem vorgelegten Plan für das Rechnungsjahr 2021 zu beschließen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Haushaltssatzung des „Zweckverbands freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ für das Rechnungsjahr 2021 wird, einschließlich des Haushaltsplans 2021, des Stellenplans und der Fortschreibung des Finanzplans für die Folgejahre, beschlossen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 nebst allen Anlagen ist der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.